

BUNDESMINISTERIUM
FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN,

25. Juni 1982

Zl. 2375.04/25-I.2.b/82

Anfrage der Abgeordneten GRABHER-MEYER
und Genossen betreffend das Calanda-
Projekt der Schweiz - Auswirkungen auf
Österreich

1855 IAB

1982 -06- 25

zu 1891 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat GRABHER-MEYER und Dr. FRISCHENSCHLAGER haben am 17.5.1982 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend das Calanda-Projekt der Schweiz - Auswirkungen auf Österreich gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"1. War das in Rede stehende Projekt bereits Gegenstand einer diplomatischen Intervention in Bern - und, wenn ja, wie lautet das Resultat?"

2. Welche sonstigen Schritte sind in diesem Zusammenhang beabsichtigt?"

Ich beehre mich, die gestellten Fragen der Einfachheit halber in einem wie folgt zu beantworten:

Österreich wird ebenso wie die BRD von der Schweiz seit 1979 über das Projekt betreffend einen Kavernenspeicher in Haldenstein/Graubünden laufend im Rahmen der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee informiert. Derzeit steht innerschweizerisch noch gar nicht fest, ob dieses Projekt tatsächlich realisiert werden wird. Der Schweizerische Bundesrat hat über das gegenständliche Projekt ein Gutachten in Auftrag gegeben, das in der Folge von den zuständigen schweizerischen Behörden geprüft werden soll. Wie die österreichische Botschaft Bern, die weisungsgemäß die Angelegenheit betreffend den Kavernenspeicher verfolgt, mitteilt, liegt das Experten-

./2

- 2 -

gutachten, das für den Schweizerischen Bundesrat über die Implikationen der Errichtung eines Kavernentreibstofflagers bei Haldenstein im Kanton Graubünden erstellt wurde, noch nicht in seiner Endfassung vor. Das schweizerische Bundesamt für Umweltschutz hat jedoch mittlerweile den Mitgliedern der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee eine Information betreffend den Kavernenspeicher zur Verfügung gestellt, aus der hervorgeht, daß das Experten-gutachten nach seiner Fertigstellung den interessierten Stellen im Inland und Ausland zur Verfügung gestellt werden wird, dies aber erst nach vorausgegangener Kenntnisnahme des Berichtes durch die Regierung des Kantons Graubünden.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß das gegenständliche Projekt noch nicht Gegenstand einer diplomatischen Intervention in Bern gewesen ist, weil eine derartige Intervention beim Stand der Dinge verfrüht gewesen wäre. Erst nach Vorlage des Gutachtens erscheint nämlich eine genaue Analyse der tatsächlichen Gefährdung der österreichischen Interessen durch dieses Projekt möglich. Diese Analyse wird von dem sachlich zuständigen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, mit dem das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten in dieser Angelegenheit im laufenden Kontakt ist, im Einvernehmen mit dem Amt der Vorarlberger Landesregierung vorgenommen werden.

Aufgrund dieser Analyse wäre dann zu beraten, ob und welche Schritte österreichischerseits zweckdienlicherweise unternommen werden sollten.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

